

## Impulsdialog: Welchen Anspruch haben wir an uns selbst?

Dr. Barbara Breuer und Dipl. Kfm. Joachim Sandner  
Stiftung Lebensspur e.V.

(Es gilt das gesprochene Wort)

Welchen Anspruch haben wir an uns selbst?

Einen sehr hohen – der, der Menschen mit Behinderung und ihrer Würde gerecht werden könnte!

Versetzen wir beide uns in die bundesdeutsche Gesellschaft und beziehen das Personalpronomen „**wir**“ auf diese Gesellschaft.

Lassen wir uns nicht irritieren von denen, die behaupten, dass bei uns alles besser ist als in anderen Ländern. Das mag – je nach Land – stimmen, darf aber nicht unser **Maßstab für die Zukunft** sein.

Wir alle wissen: Das Bessere ist der Feind des Guten und darum geht es in einer Gesellschaft, die sich weiterentwickeln möchte.

### 1. Keine-Barrieren-Impuls

**Keine Barrieren** für Menschen mit Behinderung – weder in der Familie, noch bei den eigenen Finanzen, nicht in der Aus- und Weiterbildung, nicht im öffentlichen Verkehr, nicht in öffentlichen Einrichtungen, nicht am Arbeitsplatz und vielen anderen Orten, Gebäuden und Fortbewegungsmitteln, die man besuchen respektive nutzen möchte oder muss.

Hier ist noch Luft nach oben. Bei Neubauten und umfangreichen Sanierungen sollte auch dort, wo keine Verpflichtung besteht, darauf geachtet werden, dass eine Barrierefreiheit im Blick bleibt. Dazu gehören auch Aufzüge, Rampen, taktile Elemente, Haltestellen bei der Bahn und beim öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Im Übrigen: abgesenkte Bordsteinkanten helfen allen, z.B. bei Rollatoren, Kinderwagen, Einkaufstrolley und Kinderroller.

Vielfach helfen für Informationen und Kommunikationen auch Visualisierungen und digitale Umsetzungen. Sie können z.B. schwerhörige, gehörlose, sehbehinderte oder blinde Personen unterstützen.

Wir können also alle einiges tun.

## 2. Potenzial-Förder-Impuls

**Potenzial-Förderung** für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in der Schule und während der Ausbildung. Vielfach ist der Blick von Verantwortlichen in Unternehmen und Politik bei Potenzialförderung auf den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit in Betrieben und die Suche nach optimalen betrieblichen Lösungen. Diese Angebote sind begrüßenswert, umfassen aber nicht immer die Menschen mit Behinderung in **Schulen und Ausbildungsstätten**. Hier ist in Teilen die „Inklusion“ aus guten und weniger guten Gründen noch längst nicht etabliert. Vieles ist längst überfällig. Die Idee der Bildungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung ist mehr als 200 Jahre alt. Wer kennt die Bildungsideen Humboldts – und wenn ja, wer initiiert deren Umsetzung?

Die Kunst von Lehrern und Ausbildern ist es demnach, auch das Potenzial von jungen Menschen mit Behinderung so früh wie möglich zu erkennen und zielgerichtet zu handeln. Wie befähigen wir Lehrer und Ausbilder stärker, diese Potenziale frühestmöglich zu erkennen und zu fördern? Wer untersucht, auf wissenschaftlicher Basis, wie eine solche Potenzialanalyse und -förderung im Idealfall auszusehen hat? Sicherlich sind einerseits universitäre Einrichtungen gefragt, sich verstärkt um diese Thematik zu kümmern, andererseits auch die Ausbildungsstätten. Welche Rolle können Anreizsysteme oder Unterstützungsmaßnahmen spielen, um diese Entwicklungen zu beflügeln?

Die Potenzialanalyse und die Potenzialförderung von Menschen mit Behinderung muss zukünftig ein vorrangiges Ziel sein.

## 3. Familien- und Alleinerziehenden-Impuls

**Familien und Alleinerziehende mit Kindern mit Behinderung** benötigen stärkere Unterstützung. Bei Alleinerziehenden vervielfachen sich die Herausforderungen sogar.

Hier könnte ein **Unterstützungspaket** für Eltern oder Alleinerziehende helfen, die besonderen Herausforderungen besser angehen zu können.

Sie haben folgende finanzielle und organisatorische Herausforderungen zu meistern:

Organisation von bis zu 24h Pflege, KiTa, Schule, Arbeitszeitgestaltung, Telearbeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, berufliche Entwicklung und damit die Verdienstmöglichkeiten der Eltern oder Alleinerziehenden, Pflegen von Freundschaften, Freizeit.

In einem solchen Unterstützungspaket sollten auch die bestehenden finanziellen Möglichkeiten für Eltern mit Kindern mit Behinderung aus dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) und dem neu von der Bundesregierung verabschiedeten Angehörigen-Entlastungsgesetz verständlich und mit Ansprechpartnern dargestellt werden.

Hierzu gehören Fragen, wie erhalte ich Unterstützung in den verschiedenen Bereichen, wann wird mein Einkommen oder mein Vermögen belastet, etc?

In einem Unterstützungspaket sollten zudem die organisatorischen und Unterstützungsmöglichkeiten bei zukünftigen Gesetzen und Tarifverträgen ausdrücklich aufgenommen werden.

#### 4. Zugang-zum-Arbeitsmarkt-Impuls

Besserer **Zugang** für Menschen mit Behinderung **zum Arbeitsmarkt**. Dazu gehören:

- Inklusionsmaßnahmen nicht nur in der Schule
- Stärkere Aufmerksamkeit für die Leistungen der Menschen mit Behinderung
- Gezielte Anreiz-Politik, die langfristige Beschäftigung von diesen Menschen zu fördern
- Mehr Information über die Einsatzmöglichkeiten dieser Menschen, z.B. aufgrund von Potenzialanalysen
- Unternehmer mit Mut, Herz und Hirn gerade für längerfristige Beschäftigung

Es darf auf Dauer nicht sein, dass fast ausschließlich die öffentliche Hand Arbeitgeber für unbefristete Arbeitsverträge mit Menschen mit Behinderung ist. Es ist Menschen mit Behinderung nicht geholfen, wenn sie aufgrund staatlicher Förderung nur für einen begrenzten Zeitraum bei der privaten Wirtschaft beschäftigt sind.

#### 5. Finanzielle-Freiheit-Impuls

Wem die Freiheit der uneingeschränkten körperlichen und/oder geistigen Bewegung genommen wurde, dem sollte man die größere **finanzielle Freiheit** zugestehen – Stichwort: „Bundes-Teilhabe-Gesetz“.

**Warum** dürfen – bei aller Anerkennung, dass sich hier in den letzten Jahren schon viel bewegt hat - Menschen mit Behinderung ab dem nächsten Jahr im besten Falle max. 50.000 € an Vermögen haben, wenn Sie Leistungen nach den Sozialgesetzbuch XII erhalten?

**Warum** dürfen sie nicht so viel verdienen oder Vermögen haben, wie sie wollen? Warum können sie damit keine Altersvorsorge betreiben oder Erbschaften, Immobilien im unbegrenzten Ausmaß erhalten?

Wer als Mensch mit Behinderung Potenziale hat und entwickeln kann, muss sich auch frei entwickeln dürfen. Das motiviert und ist für andere ein positives Beispiel. Diese Personen geben der Gesellschaft nicht nur durch Steuern und Abgaben auch etwas zurück. Behindert man diese Menschen, können sie zu Sozialfällen werden. Das ist für die Gesellschaft teurer.

## 6. Zukunfts-Impuls

Eine Gesellschaft, die etwas auf ihre Werte hält, stattet vom Schicksal belastete, lebenslang behinderte Menschen nicht mit dem Notwendigen aus, sondern sollte verstärkt Anstrengungen unternehmen, um Menschen durch eine gewisse Großzügigkeit wertzuschätzen – daraus resultiert ein Gemeinwesen mit Vorbild-Charakter.

Mit Blick auf den Text der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung: Es ist und bleibt die Aufgabe und Verpflichtung eines demokratischen Sozialstaates, für jene einzustehen, die der Solidarität des Gemeinwesens bedürfen.

Von unserer Seite aus werden wir zukünftig gezielt und in begrenztem Umfang Stipendien vergeben, um besonders jüngere Menschen mit Behinderung auf ihrem Lebensweg zu fördern.

Damit helfen wir, dass sie ihre individuellen Potenziale besser entfalten und entwickeln können.

**Ihre Spende hilft!**